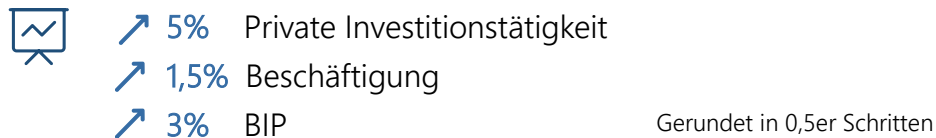


Ziel: Investitionsförderung durch beschleunigte steuerliche Abschreibungen

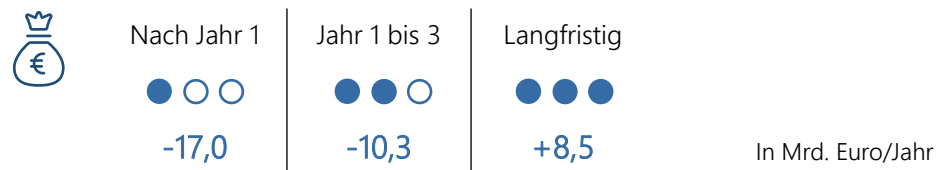
Funktionsweise

- Erhöhung der jährlichen Abschreibungsrate
- Abschreibungen mindern den zu versteuernden Gewinn
- Beschleunigter finanzieller Ausgleich für Unternehmen über Verkürzung der Abschreibungsdauer

Langfristige Ökonomische Effekte*



Auswirkung auf den Staatshaushalt*



Rechtlicher Rahmen

- Konformität sowohl EU-beihilferechtlich als auch verfassungsrechtlich zu prüfen.

*Bei Erhöhung der jährlichen lineare Abschreibungsrate von 10% auf 25%

** Bei einer Laufzeit von 10 Jahren

Wirkungsbereich

- Grundsätzlich: Investitionsgüter
- Stark abhängig von der Ausgestaltung der Maßnahme
- Im Koalitionsvertrag vereinbart für Klimaschutz- und Digitalisierungsinvestitionen

Wissenschaftliche Diskussion

1. Beschränkung auf Klimaschutz- und Digitalisierungsinvestitionen
 - Unklarheit über spezifische Ausgestaltung
 - Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten klare Kriterien nötig
 - Verkomplizierung des Steuerrechts
 - Potentielles Hemmnis für Innovationen außerhalb des def. Wirkungsbereichs
 2. Fiskalische Kosten vglw. gering
 - Keine endgültigen Steuereinbußen, lediglich Verschiebung in die Zukunft
 - Ausschließlich Unternehmen, die tatsächlich investieren, profitieren
- Vorschläge zur Ausgestaltung
- DIW: Kombination der Superabschreibungen (25%) mit einer Erhöhung der Körperschaft- und Gewerbesteuer (um insg. 5%)
 - Ifo Institut: Keine Beschränkung der Förderung bei geringerer Förderintensität
 - DENEFF: Kombination aus beschleunigter degressiver Abschreibung und Sofortabschreibung für Wirtschaftsgüter mit Nutzungsdauer <5 Jahre
Erwartete Energieeinsparung bei Energieeffizienzinvestitionen: 30 TWh/Jahr**
 - Agora: Verkürzung der Abschreibungsdauer um 5 Jahre bei CO₂-Einsparung von mehr als 20% oder Reduzierung des Energieeinsatzes um 15%